

HYGIENEKONZEPT FÜR DEN BETRIEB VON SPIELHALLEN IN BREMEN

awi-info.de

Stand Oktober 2020

**KEIN SPIEL
OHNE REGELN**

DIE DEUTSCHE
AUTOMATENWIRTSCHAFT



Hygienekonzept
für den Betrieb
von Spielhallen

 **AWI**

AWI Automaten-
Wirtschaftsverbände-Info GmbH

Zur Gewährleistung eines vor dem Hintergrund der Infektionsprävention verantwortungsvollen Spielbetriebs für die Dauer der Corona -Pandemie sind sowohl Hygieneregeln zu ergreifen als auch geeignete Anpassungen des Betriebsablaufs bzw. Limitierungen des Spielbetriebs vorzunehmen. Davon betroffen sind sowohl die Mitarbeiter als auch die Spielgäste.

Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz und den darauf gestützten Verordnungen ist regelmäßig zu aktualisieren und um die behördlich angeordneten, erforderlichen Schutzmaßnahmen zum Infektionsschutz zu ergänzen.

Spielhalle

Schutz- und Hygienekonzept

Firma _____

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter und zur Infektionsprävention verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz ist

Name: _____

Tel.: / E-Mail: _____

- Mindestabstand von 1,50m zwischen Personen. Ausnahmen bilden nach § 5, Abs. 2 Fünfte Coronaverordnung Bremen, Personen, die in einem Haushalt leben, Ehegatten, Lebensgemeinschaften, etc.
- Bei uns tragen Mitarbeiter und Gäste Mund-Nasen-Bedeckung, obwohl dies so in der Verordnung nicht vorgeschrieben ist. Wir empfehlen daher, auch die Gäste darauf hinzuweisen, eine entsprechende Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn diese sich innerhalb der Spielhalle bewegen. Vor dem Geldspielgerät kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Personen mit akuten Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) verwehren wir den Zugang zu der Spielhalle.

Die Maßnahmen im Einzelnen

Vor der Spielhalle

Am Eingang, von außen gut sichtbar, sind Schilder angebracht, die über die geänderten Abläufe in der Spielhalle informieren. Gäste müssen darauf achten, nur einzeln einzutreten.

Schutz der Gäste

Im Eingangsbereich sind Hinweisschilder mit den wichtigsten Regeln aufgestellt: Hygieneregeln zur Händereinigung und Flächendesinfektion, für eine Hust- und Niesetikette, zur Einhaltung des Mindestabstands, und dem Hinweis, dass ein Besuch von kranken Gästen strikt untersagt ist. Diese Regeln liegen in mehreren Sprachen vor.

1. Zugangskontrolle/Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Im Eingang bzw. hinter der Eingangstür ist ein Informationsaufsteller oder Ähnliches zu platzieren, der die Wegeführung unterbricht und den Hinweis zum einzelnen Eintritt gibt. Durch die Zugangskontrolle ist sicherzustellen, dass auf jeden beispielbaren Automaten maximal ein Spielgast kommt und dass das Abstandsgebot von 1,50m in allen Bereichen der Spielstätte eingehalten werden kann. Wo möglich und von der Theke einsehbar, begrüßt die Aufsicht den am Aufsteller zum Stehen gekommenen Spielgast und überprüft die Zulässigkeit eines weiteren Spielers. Den Besuchern ist eine Gelegenheit zur Händedesinfektion anzubieten. Warteschlangen im Eingangsbereich und vor Sanitärräumen werden durch Ansprache der Gäste vermieden. Desgleichen weisen wir die Gäste auf die Einhaltung der Kontaktbeschränkungen der Gäste untereinander und zum Personal hin.

2. Datenerhebung der Spielgäste

Aufgrund der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung) Kundendatenerhebung, §9h Abs. 2, Satz 3 Fünfte Coronaverordnung Bremen ist es verpflichtend, den Namen und die Kontaktdaten (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse) jedes Gastes sowie den Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Spielhalle zu erfassen und für drei Wochen vorzuhalten, auf Aufforderung durch das zuständige Gesundheitsamt diese Daten zur Verfügung zu stellen sowie sie nach Ablauf der Frist zu löschen.

Der Gast in der Spielhalle/Zuweisung der Geldspielgeräte

In der Spielhalle sind Laufwegmarkierungen (Leitsystem) angebracht, die den Spielgast zu den Geräten führen, um eine zu nahe Begegnung mit anderen Gästen zu verhindern. Für Geräte, die eine Kartenausgabe erforderlich machen, wird diese durch eine Öffnung in der Trennwand, die zum Schutz des Personals auf dem Empfangstresen angebracht ist, gereicht. Die Karten sind desinfiziert worden und werden mit Schutzhandschuhen oder Tüchern angefasst.

3. Das Spielangebot

Auf dem Geldspielgerät steht ein Hinweisschild, welches besagt, dass das Gerät gereinigt und spielbereit ist. Die Geräte selbst werden so aufgestellt, dass zwischen den Spielgästen ein Mindestabstand von 1,50m eingehalten wird. Sind die Spielgeräte derart aufgestellt, dass die Sitzpositionen der Spielgäste weniger als 1,50m auseinanderliegen, ist eine Trennwand als Infektionsschutz anzubringen.

4. Geldwechseln

Das Wechseln von Geld sollte bevorzugt kontaktlos, am besten über einen Geldwechsler erfolgen. Alternativ ist eine kontaktlose Regelung zur Geldübergabe über eine Ablage,

Münzbecher oder ein Tablett vorgesehen. Nach der jeweiligen Aktion werden die verwendeten Gerätschaften desinfiziert. Am Geldwechsler ist ein Hinweis anzubringen, mit dem der Benutzer auf die Händedesinfektion nach dem Wechselvorgang aufmerksam gemacht wird.

5. Rauchen

Ein Rauchverbot besteht laut Verordnung nicht.

6. Trinken

Ein Verbot zur Abgabe von Getränken besteht laut Verordnung nicht.

7. Beendigung des Spiels

Das Gerät wird sofort nachdem der Spielgast sein Spiel beendet hat, gereinigt, ebenso die Sitzgelegenheit. Dies wird dokumentiert und das Schild, welches den Gast über die Reinigung informiert, wird wieder aufgestellt. Hierzu gehört auch, dass die Mitarbeiter bei allen Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten geeignete Schutzhandschuhe tragen.

8. Verlassen der Spielhalle

Auch beim Verlassen der Spielhalle achtet das Personal darauf, dass die Gäste einzeln die Spielhalle verlassen.

Die Mitarbeiter in Spielhallen

1. Unterweisung/Schulung der Mitarbeiter

Über die Schutzmaßnahmen des Hygienekonzeptes und deren Umsetzung sind die Mitarbeiter vor der Wiederaufnahme der Arbeit in der Spielhalle unterwiesen worden. Dies ist in der entsprechenden Dienstanweisung dokumentiert.

2. Anpassung der Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufe

Zur Umsetzung sind geeignete technische, organisatorische und persönliche Schutzmaßnahmen zu treffen. Dabei sind insbesondere nachfolgende Regelungen zu beachten.

a. Mund-Nasen-Bedeckung/Handschuhe

Der Arbeitgeber stellt die Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung. Die Mitarbeiter sind angehalten, diese zu tragen und auch den Gästen ggf. zur Verfügung zu stellen. Gäste sollten ebenfalls Mund-Nasen-Bedeckungen tragen, wenn sie sich abseits der Geldspielgeräte bewegen, obwohl die Verordnung dies nicht ausdrücklich vorsieht.

b. Hygiene- und Desinfektionsplan

Für die persönliche, regelmäßig durchzuführende Händehygiene sowie die entsprechende Reinigung und Desinfektion von Arbeitsgeräten liegt im Servicebereich ein verbindlicher Hygiene-/Reinigungsplan in dem die Tätigkeiten dokumentiert werden.

c. Dokumentation/Reinigungsrythmus

Die Reinigung des Gastplatzes/Geldspielgerätes erfolgt sofort nachdem ein Gast sein Spiel beendet und das Gerät verlassen hat. Nach jedem Gastwechsel ist eine gründliche Reinigung aller berührten Flächen erforderlich (das Gerät, alle Gegenstände, Handläufe, Türgriffe, Sitz). Für besonders frequentierte Bereiche wie Eingang und Sanitärräume sind Reinigungsintervalle festgelegt und in dem Hygieneprotokoll 1 und 2 dokumentiert.

d. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,50m

Grundsätzlich ist die Einhaltung des Mindestabstandes zwischen den Beschäftigten untereinander und zu den Gästen einzuhalten. Auch die Abstandsmöglichkeiten der Gäste untereinander sind entsprechend eingerichtet. Schutzabstände im Eingangsbereich, auf Treppen, an Türen und in Sanitärräumen werden vorgegeben. Eine problemlose Kommunikation zwischen Servicepersonal und Gästen unter Einhaltung des Mindestabstandes wird geschaffen. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist der Einbau von Trennwänden erforderlich. Unterstützend werden farblich auffällige Markierungen am Boden angebracht. Die Verordnung des Senats weist in § 9 h Abs 2 mit Blick auf das Personal darauf hin, dass sofern die räumlichen Verhältnisse oder die Art der ausgeführten Tätigkeit die Einhaltung des Mindestabstands von 1,50m zwischen den Beschäftigten nicht zulassen, geeignete Schutzscheiben oder Trennvorrichtungen anzubringen sind.

e. Regelmäßiges Lüften

Alle Räumlichkeiten, in denen sich Gäste aufhalten sowie alle Arbeitsräume sind regelmäßig zu lüften. Insbesondere in Gasträumen ist auf einen kontinuierlichen Luftaustausch zu achten.

f. Beschäftigungsverbote, Beschäftigungsbeschränkungen

Beschäftigte, bei denen ein Verdacht auf eine mögliche Corona-Virus-Infektion besteht oder die Symptome einer akuten Atemwegserkrankung bzw. Fieber zeigen, dürfen nicht beschäftigt werden.

Berufsgenossenschaftliche Regelungen zum Schutz der Beschäftigten sind zu beachten (<https://www.bgn.de/corona/>).

Verbindlichkeit

Diese Vorgaben beruhen auf Rechtsvorschriften zum Infektionsschutz und zum Arbeitsschutz. Ihre Umsetzung und Einhaltung ist Voraussetzung für die Wiederaufnahme bzw. Fortführung des Betriebes. Verstöße werden durch die zuständigen Aufsichtsbehörden geahndet.

Ort, Datum

Unterschrift – Inhaber/-in, Geschäftsführer/-in

Checkliste für das Hygienekonzept

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,50m

- Unterweisung der Mitarbeiter über die Abstandsregeln
- Anbringen von Bodenmarkierungen, an Empfangs- und Informationsschaltern und in Wartebereichen, Markieren von Bewegungsbereichen der Mitarbeiter und der Gäste
- Aushang Hinweisschilder/Kundenstopper vor der Spielhalle und im Eingangsbereich (www.awi-shop.de, www.baberlin.de, www.forum-automatenunternehmer.de)
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

2. Mund-Nasen-Bedeckung und persönliche Schutzausrüstung

- Sicherstellung, dass Mitarbeiter Mund-Nasen-Bedeckung tragen
- keine Mitarbeiter mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen im Gastkontakt beschäftigen.
- Hinweis an Gäste, dass zum Eigenschutz / Schutz unserer Mitarbeiter eine Mund-Nasen-Bedeckung geboten ist
- Schulung der Mitarbeiter über die richtige Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung
- Bereitstellung von geeigneten Mund-Nase-Bedeckung für Mitarbeiter und Gäste
- Bereitstellung von ausreichend Desinfektionsmitteln/-Spendern
- Bereitstellung von Einmalhandschuhen

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Auffordern von Gästen/Beschäftigten mit entsprechenden Symptomen, die Spielhalle zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden

4. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,50m

- Unterweisung der Mitarbeiter über die Hygiene- und Abstandsregeln
(Automatenwirtschaft.de/hygienevorschriften/)
- Benennung eines Verantwortlichen für das Hygienekonzept
- Dienstanweisung für Mitarbeiter
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Kontrolle der Einhaltung des betrieblichen Hygienekonzepts

Dienstanweisung Hygienekonzept (Servicepersonal)

Firma _____

Servicemitarbeiter _____

Aufgrund der Covid 19-Pandemie sind ab sofort folgende Regeln bei der Arbeit und im Umgang mit dem Spielgast zwingend zu beachten:

- Sie sind verpflichtet während Ihrer Arbeitszeit einen Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Sie sorgen für Ihre regelmäßige Handhygiene und tragen ggf. Einmalhandschuhe.
- Sie reinigen das Gerät und den Platz, an dem der Gast gespielt hat sofort, nachdem er das Spiel beendet hat. Dies protokollieren Sie in dem Hygieneprotokoll 1.

Umgang mit dem Spielgast

- Kontrollierter Zutritt der Spielgäste. Erfassen der Kontaktdaten der Gäste.
- Gäste mit Erkältungssymptomen haben keinen Zutritt zur Spielhalle. (Aushang am Eingang)
- Übersteigt die Anzahl der eintreffenden Gäste die Platzkapazität, dann sind diese auf einen späteren Zeitpunkt zu vertrösten.
- Es kann nur Gästen Eintritt gewährt werden, die an einem Geldspielgerät spielen möchten. Geräte wie Billiard, Snooker und Darts dürfen derzeit aufgrund des Mindestabstands nicht bespielt werden und müssen ausgeschaltet werden.
- Zur Begrüßung auf Händeschütteln oder Ähnliches verzichten.
- Zu jeder Zeit ist der Abstand zu wahren. Sollte der Gast sich nicht daran halten, so ist er höflich darauf hinzuweisen.
- Beim Service hat die Übergabe kontaktlos und unter Berücksichtigung des Abstandes zu erfolgen.
- Es darf nur ein Gast pro Zweiergruppe Geldspielgerät spielen! Nur so kann der erforderliche Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Oder die Zweiergruppe verfügt über eine Trennwand.
- Wenn möglich sind alle Wechselvorgänge über den Wechsler zu absolvieren.
- Möchte der Gast sein Gerät / die Gerätegruppe wechseln, oder die Spielhalle verlassen, so sollte er dies bitte dem Personal mitteilen.
- Der Spielplatz (Display, Tastenfeld, Auszahlchale, Beistelltische, Stuhllehnen) aber auch der Wechsler wird mit Desinfektion gereinigt.

Arbeitsplatz

- Ca. alle 2 Stunden und zusätzlich bei Schichtwechsel desinfizieren Sie Ihren kompletten Arbeitsbereich sowie den Eingangsbereich und die sanitären Einrichtungen (Türklinken, Spiegel, Waschbecken, ...). Dies protokollieren Sie in dem Hygieneprotokoll 2.
- Bei Schichtwechsel kontrollieren Sie den Bestand der Hygieneartikel und füllen das Übergabeprotokoll aus.

Wir weisen darauf hin, dass Zuwiderhandlungen gegen die oben genannten Anweisungen erhebliche ordnungsrechtliche Folgen für unser Unternehmen nach sich ziehen können. Den Anweisungen ist daher ausnahmslos Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen gegen diese Dienstanweisung stellen einen Verstoß gegen Ihre arbeitsrechtlichen Pflichten dar und können Konsequenzen bis hin zur Kündigung zur Folge haben.

Ort, Datum

Unterschrift – Inhaber/-in, Geschäftsführer/-in

Kontaktdaten

Informationsblatt für die Spielhalle _____

Coronabedingt dürfen wir nur unter strengen Auflagen unsere Dienstleistungen anbieten. Dazu gehört, dass wir Ihre Kontaktdaten erfassen müssen:

Vorname

Nachname

Straße

PLZ

Ort

Telefonnummer

Ich versichere, dass ich nicht an Covid19 –typischen Krankheitssymptomen (v.a. Fieber, Husten und Atemnot, Geschmacks- und Geruchsstörungen) leide, außerdem versichere ich, dass ich nicht unter Quarantäne gestellt bin.

Datum, Unterschrift Kunde

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 c), d), e) DSGVO und Art. 9 Abs. 2 DSGVO. Die Verarbeitung ist erforderlich, um Beschäftigte im Spielhallengewerbe zu schützen und ggf. Kontaktpersonen von an Covid-19 erkrankten Personen ausfindig zu machen und rechtzeitig verständigen zu können. Somit dient die Verarbeitung Ihrer Gesundheit und der Ihrer Mitmenschen. Ihre Daten werden erforderlichenfalls an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben. Ihre Daten werden gelöscht, sobald sie für ihre Erhebung nicht mehr erforderlich sind. Sie haben das Recht auf Auskunft über die bei uns gespeicherten Daten. Sie haben das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung unter den in Art. 16 bis 18 DSGVO genannten Voraussetzungen. Ihnen steht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Betreten der Spielhalle, Datum, Uhrzeit

Verlassen der Spielhalle, Datum, Uhrzeit

Name der Servicemitarbeiterin/des Servicemitarbeiters